



# Säule 3 Bericht zum 30. September 2025

*With deep dedication.*

**Deutsche Bank**

# Inhalt

## **3 Regulatorisches Rahmenwerk**

- 3 Grundlage der Darstellung
- 3 Basel 3 und CRR/CRD
- 4 MREL und TLAC
- 4 ICAAP, ILAAP und SREP

## **5 Schlüsselparame**

- 6 Schlüsselparame zu Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten

## **8 Eigenmittel**

- 8 IFRS 9 / Artikel 468 CRR Übergangsbestimmungen in Bezug auf die Eigenmittel

## **10 Eigenmittelanforderungen**

- 10 Übersicht der RWA und der Kapitalanforderungen
- 11 Auswirkungen auf die Eigenmittel und RWA, die sich aus der Anwendung von Kapitaluntergrenzen und nicht auf Abzug von Eigenmitteln ergeben

## **15 Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im auf internen Ratings-basierenden Ansatz**

- 15 Entwicklung der RWA für Kreditrisiken

## **16 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)**

- 16 Entwicklung von Risikopositionswerten des Gegenparteiausfallrisikos (CCR)

## **17 Marktrisiko**

- 17 Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz
- 17 Entwicklung der RWA für Marktrisiken

## **19 Liquiditätsrisiko**

- 19 Qualitative Informationen zur LCR
- 21 Quantitative Informationen zur LCR

## **22 Tabellenverzeichnis**

# Regulatorisches Rahmenwerk

## Grundlage der Darstellung

### Artikel 431 (1), (2) CRR, 433 CRR und 433a CRR

Dieser Säule 3-Bericht enthält die Veröffentlichungen für den Deutsche Bank Konzern (der Konzern, die Gruppe oder die Bank) wie nach dem globalen aufsichtsrechtlichen Rahmenwerk für Kapital und Liquidität des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, auch als Basel 3 bezeichnet, gefordert.

In der Europäischen Union (EU) wird das Basel 3-Rahmenwerk durch die geänderten Fassungen der „Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute“ (Capital Requirements Regulation oder CRR) und der „Richtlinie (EU) 2013/36 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive oder CRD) umgesetzt. Die CRR ist als einheitliches Regelwerk unmittelbar auf Kreditinstitute in der Europäischen Union anwendbar und bildet die Grundlage für die Festlegung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen, der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, des Verschuldungsgrads und der Liquidität sowie weiterer relevanter Anforderungen. Darüber hinaus wurde die CRR durch weitere Änderungen des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Solvabilitätsverordnung (SolvV) sowie begleitender Verordnungen in deutsches Recht umgesetzt. Gemeinsam stellen diese Gesetze und Verordnungen den in Deutschland geltenden regulatorischen Rahmen dar.

Die Offenlegungsanforderungen sind in Teil Acht der CRR und in § 26a des KWG geregelt. Weitere Leitlinien zur Offenlegung wurden von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) in ihrem „Final draft implementing technical standards on public disclosures by institutions of the information referred to in Titles II and III of Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013“ (EBA ITS) veröffentlicht. Der Konzern hält sich an die Häufigkeit der Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 433 und Artikel 433a CRR und gemäß EBA Leitlinien und schließt Vergleichszeiträume gemäß den Anforderungen EBA ITS ein. Für die Angaben, die nur auf jährlicher Basis gemacht werden müssen, wird der Vergleichszeitraum auf das Vorjahr festgesetzt. Für Angaben, die nur halbjährlich erforderlich sind, ist der Vergleichszeitraum auf das letzte halbe Jahr festgesetzt. Die vierteljährlich zu übermittelnden Angaben umfassen in der Regel Vergleichsdaten für das vorangegangene Quartal. In Fällen, wo die CRR3 und damit einhergehende EBA ITS neue Angaben einführen oder wesentliche Änderungen an bestehenden Angaben erfordern, sodass der Vergleichszeitraum nicht an den aktuellen Angaben ausgerichtet wäre, werden keine Vergleichsinformationen angezeigt.

Die Säule 3-Offenlegungen in diesem Bericht sind nicht getestet. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

## Basel 3 und CRR/CRD

Die CRR/CRD bildet die Grundlage für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) sowie der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, „NSFR“).

Die Verordnung (EU) 2024/1623 führt grundlegende Änderungen an der CRR ein, die im Allgemeinen ab dem 1. Januar 2025 anwendbar sind („CRR3“).

Bezüglich der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken werden beispielsweise neue Untergrenzen für interne Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote eingeführt, und der auf internen Ratings-basierten Ansatz darf für große Unternehmen nicht mehr angewendet werden. Daher ist es für Risikopositionen gegenüber großen Unternehmen nicht mehr möglich, die Verlustquote auf Basis eines internen Modells zu schätzen, sondern es muss eine aufsichtsrechtliche Verlustquote verwendet werden. Auch der Standardansatz für Kreditrisiken wird grundlegend überarbeitet, z.B. die Behandlung von Risikopositionen, die durch Wohn- oder Gewerbeimmobilien besichert sind, wird geändert. Für operationelle Risiken können die Kapitalanforderungen nicht mehr auf Basis eines internen Modells bestimmt werden, stattdessen muss ein standardisierter Ansatz angewendet werden.

Im Jahr 2025 wird der Gesamtrisikobetrag auf 50% der auf Basis der standardisierten Ansätze bestimmten Risikopositionsbeträge begrenzt („Eigenmitteluntergrenze“). Die Eigenmitteluntergrenze steigt schrittweise auf 72,5% der auf Basis der standardisierten Ansätze bestimmten Risikopositionsbeträge am 1. Januar 2030.

Die Änderungen für Marktrisiken (Fundamental review of the trading book - FRTB) wurden durch die Delegierten Verordnungen (EU) 2024/2795 und 2025/1496 bis zum 1. Januar 2027 verschoben. Dementsprechend werden die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken in 2025 und 2026 mittels des internen Marktrisikomodells und des Standardansatzes basierend auf der Verordnung (EU) 575/2013, in Kraft am 8. Juli 2024, bestimmt. Parallel dazu wird der FRTB-Standardansatz für die Berechnung der Eigenmitteluntergrenze sowie für die aufsichtliche FRTB-Meldung verwendet. Gemäß den EBA-Stellungnahmen vom 27. Februar 2023, 12. August 2024 und 8. August 2025 sind die geänderten FRTB Regeln für die Einbeziehung in das Handelsbuch, Neueinstufung einer Position und interne Sicherungsgeschäfte ebenfalls bis zum 1. Januar 2027 verschoben. Es besteht weiterhin Unsicherheit, wie einige der CRR/CRD-Regelungen auszulegen sind und einige der darauf bezogenen verpflichtenden technischen Regulierungsstandards liegen noch nicht in ihrer finalen Version vor. Daher wird die Deutsche Bank Annahmen und Modelle kontinuierlich in dem Maße anpassen, wie sich das Verständnis und die Auslegung der Regeln und die der Branche entwickeln. Vor diesem Hintergrund können derzeitige CRR/CRD-Messgrößen nicht mit früheren Erwartungen vergleichbar sein. Auch können CRR/CRD-Kennzahlen nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen von Wettbewerbern vergleichbar sein, da deren Annahmen und Einschätzungen von denen der Deutschen Bank abweichen können.

## MREL und TLAC

Banken in der Europäischen Union müssen jederzeit einen Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) vorhalten. Damit soll sichergestellt werden, dass im Falle einer Abwicklung ausreichende Mittel zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, um Rückgriffe auf Steuergelder zu vermeiden. Die diesen Anforderungen zugrunde liegenden Gesetze sind der Einheitliche Bankenabwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism Regulation, SRMR) und die Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD), wie sie im deutschen Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) umgesetzt ist.

Zusätzlich und wie in der CRR gefordert, müssen G-SIIs in Europa mindestens den Maximalbetrag aus 18% plus die kombinierte Pufferanforderung der risikogewichteten Aktiva (Risk Weighted Assets, RWA) und 6,75% der Gesamt risikopositionsmessgröße zur Gesamtverlustabsorption (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC) vorhalten.

Zu den Instrumenten, die für die MREL- und TLAC-Anrechnung qualifizieren, gehören die regulatorischen Eigenmittel (Hartes Kernkapital, Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital) und bestimmte berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (insbesondere unbesicherte plain-vanilla Schuldverschreibungen). Instrumente, die für eine TLAC-Anrechnung qualifizieren, müssen gegenüber allgemeinen Gläubigeransprüchen nachrangig sein (insbesondere als senior non-preferred bonds). Für eine MREL-Anrechnung ist dies nicht notwendig, auch wenn die MREL-Regelungen es dem Single Resolution Board (SRB) erlauben, eine zusätzliche Nachrangigkeits-Anforderung innerhalb von MREL (aber getrennt von TLAC) festzulegen, für die nur nachrangige Verbindlichkeiten und Eigenmittel angerechnet werden können.

MREL wird von den zuständigen Abwicklungsbehörden für jede beaufsichtigte Bank individuell und in Abhängigkeit von der bevorzugten Abwicklungsstrategie festgelegt. Im Falle der Deutschen Bank AG wird MREL vom SRB bestimmt. Obwohl es kein gesetzlich vorgeschriebenes Mindestmaß an MREL gibt, legen die CRR, SRMR, BRRD und delegierte Verordnungen Kriterien fest, die die Abwicklungsbehörde bei der Festlegung des jeweils erforderlichen MREL-Niveaus berücksichtigen muss. Diese werden durch das MREL-Regelwerk ergänzt, das jährlich vom SRB veröffentlicht wird. Jede vom SRB ermittelte und verbindliche MREL-Quote wird der Deutschen Bank von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitgeteilt. Die aktuelle MREL-Gesamtanforderung und die aktuelle nachrangige MREL-Anforderung hat die Deutsche Bank mit sofortiger Wirkung im zweiten Quartal 2025 erhalten.

## ICAAP, ILAAP und SREP

Der interne Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) im Sinne von Säule 2 des Baseler Rahmenwerks verlangt von Banken, ihre Risiken zu identifizieren und zu bewerten, ausreichend Kapital zur Abdeckung der Risiken vorzuhalten und geeignete Risikomanagementtechniken anzuwenden, um eine angemessene Kapitalisierung sicherzustellen. Die internen Verfahren der Bank zur Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP) dienen dazu, sicherzustellen, dass fortlaufend ausreichende Liquiditätsniveaus vorgehalten werden. Dies wird erreicht, indem die wesentlichen Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, identifiziert werden, indem diese Risiken überwacht und gemessen werden und indem Instrumente und Ressourcen vorgehalten werden, um diese Risiken zu steuern und ihnen entgegenzuwirken.

In Übereinstimmung mit Artikel 97 CRD überprüfen die Aufsichtsbehörden regelmäßig, im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP), die von den Banken implementierten Verfahren, Strategien, Prozesse, Mechanismen und bewerten: (a) die Risiken, denen die Banken ausgesetzt sind oder sein könnten, (b) das Risiko der Bank für das Finanzsystem und (c) die von Stresstests offengelegten Risiken.

## Schlüsselparameter

### Artikel 447 (a-g) und Artikel 438 (b) CRR

Die folgende Tabelle stellt die regulatorischen Schlüsselparameter sowie die zugehörigen Eingangsgrößen gemäß CRR und CRD dar. Diese berücksichtigt Reformen, die durch die Verordnung (EU) 2024/1623 (CRR3) umgesetzt wurden und seit dem 1. Januar 2025 gültig sind. Im Einklang mit den Offenlegungsanforderungen basiert die Liquiditätsdeckungsquote auf einem zwölfmonatigen gleitenden Durchschnitt und die anderen Kennzahlen auf stichtagsbezogenen Informationen.

#### EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern

	a in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	b 30.9.2025	c 30.6.2025	d 31.3.2025	e 31.12.2024	f 30.9.2024
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>						
1 Hartes Kernkapital (CET 1)	49.346	48.522	48.645	49.457	49.183	
2 Kernkapital (T1)	59.864	60.193	60.316	60.835	59.061	
3 Gesamtkapital	66.866	67.200	67.741	68.511	66.721	
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>						
4 Gesamtrisikobetrag	340.387	340.805	351.973	357.427	356.496	
4a Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	340.387	340.805	351.973	N/A	N/A	
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
5 Harte Kernkapitalquote (CET 1-Quote) (%)	14,50	14,24	13,82	13,84	13,80	
5b Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	14,50	14,24	13,82	N/A	N/A	
6 Kernkapitalquote (%)	17,59	17,66	17,14	17,02	16,57	
6b Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	17,59	17,66	17,14	N/A	N/A	
7 Gesamtkapitalquote (%)	19,64	19,72	19,25	19,17	18,72	
7b Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	19,64	19,72	19,25	N/A	N/A	
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
EU 7d Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)	2,90	2,90	2,90	2,65	2,65	
davon:						
EU 7e in Form von CET 1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,63	1,63	1,63	1,49	1,49	
EU 7f in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,18	2,18	2,18	1,99	1,99	
EU 7g SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,90	10,90	10,90	10,65	10,65	
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
8 Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	
<b>Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)</b>						
EU 8a Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9 Systemrisikopuffer (%)	0,48	0,48	0,48	0,49	0,49	
EU 9a Systemrisikopuffer (%)	0,14	0,13	0,19	0,22	0,20	
10 Puffer für global systemrelevante Institute (%)	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	
EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	
11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	5,12	5,11	5,17	5,21	5,19	
EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%)	16,02	16,01	16,07	15,86	15,84	
<b>Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET 1 (%)</b>						
12 Verschuldungsquote (%)	0,00	8,11	7,69	7,85	7,81	
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.299.655	1.276.035	1.301.804	1.315.906	1.283.672	
14 Verschuldungsquote (%)	4,61	4,72	4,63	4,62	4,60	

	a 30.9.2025	b 30.6.2025	c 31.3.2025	d 31.12.2024	e 30.9.2024
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)					
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>					
EU 14a Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) davon: in Form von CET 1 vorzuhalten	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
EU 14b (Prozentpunkte)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EU 14c SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,10	3,10	3,10	3,10	3,10
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>					
EU 14d Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75
EU 14e Gesamtverschuldungsquote (%)	3,85	3,85	3,85	3,85	3,85
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>					
15 Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	233.383	230.050	226.221	224.205	220.529
EU 16a Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	237.725	234.064	229.743	223.914	219.478
EU 16b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	64.124	60.641	58.408	57.118	56.182
16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	173.601	173.423	171.335	166.796	163.296
17 Liquiditätsdeckungsquote (%)	134,67	132,65	132,03	134,42	135,00
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	631.929	633.110	631.929	625.189	613.321
19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	532.765	525.836	532.765	514.802	501.874
20 Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	118,61	120,40	118,61	121,44	122,21

N/A – Nicht aussagekräftig

## Schlüsselparameter zu Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten

### Artikel 447 (h) CRR und Artikel 45i(3)(a,c) BRRD

#### EU KM2 – Offenlegung von Schlüsselparametern der MREL und G-SII Anforderungen für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

	Mindestbetrag/-anforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL)		Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für G-SII (TLAC)				
	a 30.9.2025	b 30.6.2025	c 30.9.2025	d 30.6.2025	e 31.3.2025	f 31.12.2025	30.9.2024
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)							
<b>Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, Quoten und Komponenten</b>							
1 Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten.	131.512	129.194	117.881	115.925	117.594	118.491	117.025
1 davon:							
1 EU 1a Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	117.881	115.925	–	–	–	–	–
2 Gesamtrisikopositionswert der Abwicklungsgruppe (TREA)	340.387	340.805	340.387	340.805	351.973	357.427	356.496
3 Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil von TREA	38,64	37,91	34,63	34,02	33,41	33,15	32,83
3 davon:							
3 EU 3a Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	34,63	34,02	–	–	–	–	–
4 Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) der Abwicklungsgruppe	1.299.655	1.276.035	1.299.655	1.276.035	1.301.804	1.315.906	1.283.672
5 Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil von TEM	10,12	10,12	9,07	9,08	9,03	9,00	9,12
5 davon:							

	Mindestbetrag/-anforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL)	Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für G-SII (TLAC)						
		a 30.9.2025	b 30.6.2025	c 30.9.2025	d 30.6.2025	e 31.3.2025	f 31.12.2025	30.9.2024
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)								
EU 5a Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	9,07	9,08	–	–	–	–	–	–
EU 5a Gilt die Ausnahme von der Nachrangigkeit in Artikel 72b Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013? (5 %-Ausnahme)	–	–	nein	nein	nein	nein	nein	nein
6a Aggregatorter Betrag der zulässigen nicht nachrangigen Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Anwendung des Ermessensspielraums für die Rangfolge gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (max. 3,5 %- Ausnahme)	–	–	0	0	0	0	0	0
6b Wenn eine Obergrenze für die Ausnahme von der Nachrangigkeit im Sinne von Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gilt, handelt es sich um den Betrag der begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und gemäß Zeile 1 angerechnet werden, dividiert durch die begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und die gemäß Zeile 1 angerechnet würden, wenn keine Obergrenze angewendet würde (in %).	–	–	0	0	0	0	0	0
6c Mindestbetrag/anforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL)	–	–	0	0	0	0	0	0
EU 7 MREL als prozentualer Anteil am TREA	31,10	31,09	–	–	–	–	–	–
EU 7 davon: durch Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten zu erfüllen	24,93	24,92	–	–	–	–	–	–
EU 8 MREL als prozentualer Anteil an der TEM	7,03	7,03	–	–	–	–	–	–
EU 9 davon: durch Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten zu erfüllen	7,03	7,03	–	–	–	–	–	–
EU 10								

Zum 30. Juni 2025 betrug die MREL-Quote 38,64% des Gesamtrisikobetrages (TREA), verglichen mit einer bindenden Anforderung von 31,10% des TREA inklusive einer 5,12% kombinierten Pufferanforderung, entsprechend einem Überschuss von 25,7 Mrd. € über der MREL-Anforderung. Die nachrangige MREL-Quote betrug 9,07% der Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM), verglichen mit einer bindenden Anforderung von 7,03% des TEM. Der nachrangige MREL-Überschuss betrug 26,5 Mrd. €.

Zum 30. Juni 2025 betrug die TLAC-Quote 9,07% des TEM im Vergleich zu einer bindenden Anforderung von 6,75%, was einem Überschuss von 30,2 Mrd. € entsprach.

## Eigenmittel

### IFRS 9 / Artikel 468 CRR Übergangsbestimmungen in Bezug auf die Eigenmittel

#### Artikel 473a CRR, Artikel 468 CRR

Zum 30. September 2024 und 31. Dezember 2024 gab es für IFRS 9 Übergangsbestimmungen keine Kapitalanpassung aus der dynamischen Komponente, welche die Höhe der Risikovorsorge seit dem 1. Januar 2020 und dem Ende des aktuellen Berichtszeitraumes vergleicht. Beginnend mit dem 1. Januar 2025 ist die Übergangsregelung gemäß Artikel 473a CRR ausgelaufen.

Beginnend mit dem dritten Quartal 2024 wendet die Deutsche Bank die Vorgaben zur vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR an. Gemäß CRR3 ist die vorübergehende Regel gemäß Artikel 468 CRR bis zum Jahresende 2025 anwendbar. Die Auswirkung dieser Implementierung ist in der unten dargestellten Tabelle ausgewiesen.

**IFRS 9 / Artikel 468 CRR vollständig umgesetzt: Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten des Instituts mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste sowie mit und ohne Anwendung der vorübergehenden Behandlung nach Artikel 468 CRR**

	30.9.2025 a	30.6.2025 b	31.3.2025 c	31.12.2024 d	30.9.2024 e
<b>Verfügbares Kapital (in Mio. €)</b>					
1 Hartes Kernkapital (CET 1)	49.346	48.522	48.645	49.457	49.183
2 Hartes Kernkapital (CET 1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	N/A	N/A	48.645	49.457	49.183
2a Hartes Kernkapital (CET 1) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	48.530	47.710	47.725	48.445	48.393
3 Kernkapital	59.864	60.193	60.316	60.835	59.061
4 Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	N/A	N/A	60.316	60.835	59.061
4a Kernkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	59.049	59.381	59.396	59.823	58.272
5 Gesamtkapital	66.866	67.200	67.741	68.511	66.721
6 Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	N/A	N/A	67.741	68.511	66.721
6a Gesamtkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	66.051	66.389	66.822	67.499	65.932
<b>Risikogewichtete Aktiva (Beträge)</b>					
7 Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	340.387	340.805	351.973	357.427	356.496
8 Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	N/A	N/A	351.973	357.427	356.496
Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468	341.060	341.249	352.529	358.590	356.356
<b>Kapitalquoten</b>					
9 Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	14,50	14,24	13,82	13,84	13,80
10 Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	N/A	N/A	13,82	13,84	13,80
10a Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und	14,23	13,98	13,54	13,51	13,58

	30.9.2025 a	30.6.2025 b	31.3.2025 c	31.12.2024 d	30.9.2024 e
<b>Verlusten nach Artikel 468 CRR</b>					
11 Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	17,59	17,66	17,14	17,02	16,57
12 Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	N/A	N/A	17,14	17,02	16,57
12a Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	17,31	17,40	16,85	16,68	16,35
13 Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	19,64	19,72	19,25	19,17	18,72
14 Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	N/A	N/A	19,25	19,17	18,72
14a Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	19,37	19,45	18,95	18,82	18,50
<b>Verschuldungsquote</b>					
15 Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.299.655	1.276.035	1.301.804	1.315.906	1.283.672
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	1.298.523	1.274.908	1.300.527	1.314.501	1.282.576
16 Verschuldungsquote	4,61	4,72	4,63	4,62	4,60
17 Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	N/A	N/A	4,63	4,62	4,60
17a Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	4,55	4,66	4,57	4,55	4,54

# Eigenmittelanforderungen

## Übersicht der RWA und der Kapitalanforderungen

### Artikel 438 (d) CRR

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der RWA nach Risikoarten und Modellansätzen im Vergleich zum vorhergehenden Quartalsende. Sie stellt auch die Mindesteigenmittelanforderungen dar, die aus der Multiplikation der jeweiligen RWA mit einer 8%-Kapitalquote abgeleitet werden.

### EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	30.9.2025		30.6.2025	
	a RWA	c1 Mindest- eigenmitt- anforderungen	b RWA	c2 Mindest- eigenmitt- anforderungen
1 Kreditrisiko (ohne Gegenpartei-Kreditrisiko, CCR)	208.804	16.704	204.621	16.370
davon:				
2 Standardansatz (SA)	42.505	3.400	35.380	2.830
3 IRB-Basisansatz (F-IRB)	56.931	4.554	55.521	4.442
4 Slotting Ansatz	202	16	536	43
EU 4a Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0	0
5 Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	109.167	8.733	113.184	9.055
6 Gegenpartei-Kreditrisiko (CCR)	21.136	1.691	23.199	1.856
davon:				
7 Standardansatz	1.517	121	1.805	144
8 Interne-Modell-Methode (IMM)	15.373	1.230	16.436	1.315
EU 8a Risikopositionen gegenüber einer CCP	3.449	276	3.681	294
9 Sonstiges CCR	798	64	1.278	102
10 Risiken einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko <sup>1</sup>	2.695	216	3.935	315
davon:				
EU 10a Standardansatz <sup>2</sup>	0	0	0	0
EU 10b Basisansatz (F-BA und R-BA)	2.692	215	3.932	315
EU 10c Vereinfachter Ansatz	0	0	0	0
15 Abwicklungsrisiko	105	8	58	5
16 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	16.859	1.349	16.785	1.343
davon:				
17 SEC-IRBA Ansatz	9.608	769	9.403	752
18 SEC-ERBA Ansatz (inklusive IAA)	439	35	570	46
19 SEC-SA Ansatz	6.047	484	6.165	493
EU 19a 1250% / Abzug	765	61	647	52
20 Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	18.921	1.514	21.849	1.748
davon:				
Standardansatz	3.382	271	3.351	268
IMA	15.539	1.243	18.498	1.480
21 Alternativer Standardansatz (A-SA) <sup>3</sup>	N/A	N/A	N/A	N/A
EU 21a Vereinfachter Standardansatz (S-SA) <sup>3</sup>	N/A	N/A	N/A	N/A
22 Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA) <sup>3</sup>	N/A	N/A	N/A	N/A
EU 22a Großkredite	0	0	0	0
23 Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	0	0	0	0
24 Operationelles Risiko	58.941	4.715	58.941	4.715
EU 24a Risikopositionen in Kryptowerten	0	0	0	0
Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	12.928	1.034	11.417	913
25 Angewandter Output-Floor (in %)	50,00	–	50,00	–
26 Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	0	–	0	–
27 Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	0	–	0	–
29 Insgesamt	340.387	27.231	340.805	27.264

<sup>1</sup> Zum 30. September 2025 beinhaltet der Gesamtbetrag der RWA aus Risiken einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA) 3 Mio. € (30. Juni 2025: 3 Mio. €) aus der vereinfachten Behandlung von Derivatepositionen in Organisationen für gemeinschaftliche Anlagen, die nicht separat in der Tabelle aufgeführt sind

<sup>2</sup> Da die Deutsche Bank keine RWA für kreditbezogene Bewertungsanpassungen (CVA) im Standardansatz hat, wird der Meldebogen EU CVA4 – RWEA-Flussrechnung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz (SA) in diesem Bericht nicht gezeigt

<sup>3</sup> Auf Basis von Artikel 461a CRR hat die EU-Kommission entschieden die Anwendung des „Fundamental Review of the Trading Book (FRTB)“ auf den 1. Januar 2027 zu verschieben; dementsprechend sind die neuen Modelle für Marktrisiko-RWA und entsprechende Angaben noch nicht anwendbar

Zum 30. September 2025 betrugen die RWA 340,4 Mrd. € im Vergleich zu 340,8 Mrd. € zum 30. Juni 2025. Der Rückgang um 0,4 Mrd. € war in erster Linie auf RWA für Marktrisiken, RWA für das Gegenparteirisiko und RWA für kreditbezogene Bewertungsanpassungen (CVA) zurückzuführen. Diese Reduktionen wurden teilweise durch die RWA für Kreditrisiken (ohne Gegenpartei-Kreditrisiko) und RWA für Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%) kompensiert.

Die Marktrisiko-RWA reduzierten sich um 2,9 Mrd. €, hauptsächlich aufgrund der Value-at-Risk (VaR) und Stressed Value-at-Risk Komponenten bedingt durch ein saisonal niedrigeres Risikoprofil im Handelsgeschäft mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen.

Die RWA für Gegenparteikreditrisiken sanken um 2,1 Mrd. €, hauptsächlich getrieben durch einen Rückgang um 1,1 Mrd. € bei den RWA für Gegenparteikreditrisiken gemäß der internen Modell-Methode (IMM). Dieser Rückgang spiegelt vor allem Verbesserungen der internen Modelle und reduzierte Derivate-Risikopositionswerte wider. Zusätzlich sank die sonstigen CRR-Positionen um 0,5 Mrd. €, was reduzierte Wertpapierfinanzierungsgeschäfte sowie geringere Risikogewichte nach der umfassenden Methode für finanzielle Sicherheiten widerspiegelt. Die RWA für Gegenparteikreditrisiken nach dem Standardansatz verringerten sich um 0,3 Mrd. €, hauptsächlich aufgrund niedrigerer Risikogewichte. Darüber hinaus gingen die Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien um 0,2 Mrd. € zurück.

Die RWA für kreditbezogene Bewertungsanpassungen (CVA) sanken um 1,2 Mrd. €, vor allem aufgrund reduzierter Risikopositionswerte und Absicherungsgeschäften.

Diese Rückgänge wurden teilweise durch den Anstieg des Kreditrisiko-RWA (ohne Gegenpartei-Kreditrisiko) um 4,2 Mrd. € ausgeglichen, was überwiegend das Geschäftswachstum, hauptsächlich innerhalb der Investmentbank, Marktbewegungen sowie höhere Aktienanteile in Garantiefonds und modellbedingte Auswirkungen widerspiegelt, teilweise ausgeglichen durch eine Vereinfachung des internen Ratings-basierten Ansatzes, aufgrund derer Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken nun nach dem Standardansatz berechnet werden.

Darüber hinaus stiegen die RWA für Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%) um 1,5 Mrd. €, getrieben durch höhere RWA für Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche und latente Steuern.

Die Entwicklungen der RWA für Kredit- und Marktrisiken werden im Detail in den Abschnitten „Entwicklung der RWA für Kreditrisiken“, „Entwicklung von Risikopositionswerten des Gegenparteiausfallrisikos“ und „Entwicklung der RWA für Marktrisiken“ dargestellt.

## Auswirkungen auf die Eigenmittel und RWA, die sich aus der Anwendung von Kapitaluntergrenzen und nicht Abzug von Eigenmitteln ergeben

### Artikel 438 (da) CRR

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der RWA nach Risikoart und separiert nach Modellansätze, für deren Anwendung die Deutsche Bank eine aufsichtsrechtliche Genehmigung hat und bei denen Standardansätze verwendet werden.

Zusätzlich gibt die Tabelle einen Überblick über RWA, die nach dem vollständigen Standardansatz berechnet werden und den RWA, die als Grundlage für die Eigenmitteluntergrenze dienen. Vollständig nach dem Standardansatz berechnete RWA spiegeln nicht die zum Abschlussstichtag geltenden Regeln und Vorschriften wider, sondern basieren auf den 2033 anwendbaren CRR3-Regeln, wobei davon ausgegangen wird, dass sich die Vorschriften zwischen dem Abschlussstichtag und Januar 2033 nicht ändern werden. Darüber hinaus beruht die Offenlegung auf einer statischen Bilanzannahme, die ein hypothetisches Szenario darstellt. Die Deutsche Bank wird ihre Bilanz im Laufe der Zeit anpassen und Maßnahmen zur Minderung der RWA im Rahmen des Standardansatzes ergreifen, um künftige Auswirkungen auf die Eigenmitteluntergrenze zu minimieren.

Zum 30. September 2025 hat die Eigenmitteluntergrenze der RWA gemäß CRR3 keine Auswirkung auf die RWA der Deutschen Bank. Zum 1. Januar 2025 entschied sich die Deutsche Bank zur Anwendung der Regel zum Abzug der Risikopositionen für Organismen für gemeinschaftliche Anlagen mit einem Risikogewicht von 1.250% vom Harten Kernkapital. Zum 30. September 2025 reduziert diese Entscheidung das Harte Kernkapital um 229 Mio. € und RWA um 2,9 Mrd. €.

EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene

					30.9.2025
	a	b	c	d	EU d
	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs für Portfolios, bei denen Standard-ansätze verwendet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a+b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standard-ansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
in € m.					
1 Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	166.299	55.433	221.732	403.615	341.060
2 Gegenparteiausfallrisiko	16.376	4.759	21.136	80.086	65.896
3 Anpassung der Kreditbewertung	–	2.695	2.695	2.695	2.695
4 Verbriefungspositionen im Anlagebuch	9.608	7.251	16.859	34.498	17.182
5 Marktrisiko	14.541	4.380	18.921	56.108	56.108
6 Operationelles Risiko	–	58.941	58.941	58.941	58.941
7 Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge	–	105	105	105	105
8 Insgesamt	206.824	133.563	340.387	636.048	541.988

...

					30.6.2025
	a	b	c	d	EU d
	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs für Portfolios, bei denen Standard-ansätze verwendet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a+b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standard-ansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
in € m.					
1 Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	178.852	37.186	216.038	392.737	332.842
2 Gegenparteiausfallrisiko	18.829	4.370	23.199	78.729	63.674
3 Anpassung der Kreditbewertung	–	3.935	3.935	3.935	3.935
4 Verbriefungspositionen im Anlagebuch	9.403	7.382	16.785	35.000	17.421
5 Marktrisiko	18.051	3.798	21.849	54.774	54.774
6 Operationelles Risiko	–	58.941	58.941	58.941	58.941
7 Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge	–	58	58	58	58
8 Insgesamt	225.135	115.670	340.805	624.175	531.645

...

Zum 30. September 2025 beliefen sich die RWA, die nach dem vollständigen Standardansatz berechnet werden, auf 636,0 Mrd. €, verglichen mit 624,2 Mrd. € zum 30. Juni 2025. Der Anstieg um 11,9 Mrd. € war primär auf das Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko), das Gegenparteiausfallrisiko und das Marktrisiko zurückzuführen, die teilweise durch die Anpassung der Kreditbewertung kompensiert wurde. Der Anstieg des Kreditrisikos (ohne Gegenparteiausfallrisiko) um 10,9 Mrd. € spiegelt überwiegend das Geschäftswachstum wider, hauptsächlich innerhalb der Investmentbank und der Unternehmensbank, erhöhte Risikopositionswerte im Bereich Corporate & Others sowie Marktbewegungen zusammen mit höheren Aktienanteilen in Garantiefonds. Zusätzlich stieg das Gegenparteiausfallrisiko um 1,4 Mrd. €, hauptsächlich aufgrund erhöhter Engagements bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs), die für die Zwecke der Eigenmitteluntergrenze vollständig nach dem Standardansatz für Gegenparteiausfallrisiken (SA-CCR) bzw. dem aufsichtsrechtlichen Vorgaben für Volatilitätsanpassungen beruhenden Ansatz berechnet werden. Die Marktrisiken erhöhten sich um 1,3 Mrd. €, hauptsächlich aufgrund von Veränderungen der Risikopositionswerte über verschiedene Anlageklassen im Handelsgeschäft mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen. Die Anpassung der Kreditbewertung reduzierte sich um 1,2 Mrd. €, vor allem aufgrund reduzierter Risikopositionswerte und Absicherungsgeschäften.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die RWA für das Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko) aufgeteilt nach den regulatorischen Forderungsklassen gemäß Artikel 112 CRR. Für diesen Zweck müssen RWA, die nach internen Rating basierendem (IRB) Ansatz berechnet werden und den Forderungsklassen gemäß Artikel 147 CRR zugeordnet sind, im Einklang mit den Forderungsklassen für den Standardansatz gemäß Artikel 112 CRR berichtet werden. Die IRB-Forderungsklassen „Mengengeschäft“ und „Unternehmen“ sind am stärksten von dieser Reklassifizierung betroffen. Die Bewegungen in der Forderungsklasse „Mengengeschäft“ gehen vornehmlich hin zu „Durch Immobilien besicherte und ADC (Acquisition, Development and Construction) -Risikopositionen“. Die Hauptbewegung in der Forderungsklasse „Unternehmen“ kann hin zu „Durch Immobilien besicherte und ADC -Risikopositionen“ beobachtet werden, sowie kleinere Bewegungen zu „ausgefallene Risikopositionen“ und „Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen“.

Die ersten beiden Spalten zeigen die RWA für Kreditrisiken (ohne Gegenparteiausfallrisiko), für welche die Deutsche Bank aufsichtsrechtlich genehmigte Modellansätze verwendet und die jeweils mit dem Standardansatz neu berechneten RWA.

Außerdem werden die gesamten tatsächlichen RWA berichtet, die sowohl die nach IRB-Ansatz und nach dem Standardansatz berechneten RWA beinhaltet.

Zusätzlich werden die nach dem vollständigen Standardansatz berechneten RWA und die RWA, die als Grundlage für die Eigenmitteluntergrenze dienen, dargestellt. Vollständig nach dem Standardansatz berechnete RWA spiegeln nicht die zum Abschlussstichtag geltenden Regeln und Vorschriften wider, sondern basieren auf den 2033 anwendbaren CRR3-Regeln, wobei davon ausgegangen wird, dass sich die Vorschriften zwischen dem Abschlussstichtag und Januar 2033 nicht ändern werden. Darüber hinaus beruht die Offenlegung auf einer statischen Bilanzannahme, die ein hypothetisches Szenario darstellt. Die Deutsche Bank wird ihre Bilanz im Laufe der Zeit anpassen und Maßnahmen zur Minderung der RWA im Rahmen des Standardansatzes ergreifen, um künftige Auswirkungen auf die Eigenmitteluntergrenze zu minimieren.

**EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen**

					30.9.2025
	a	b	c	d	EU d
in € m.					
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	5	0	14.667	14.662
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	125	125
EU 1b	Öffentliche Stellen	96	120	154	178
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft	7	4	7	4
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft	0	0	0	0
2	Institute	3.831	5.799	4.232	6.200
3	Eigenkapitalpositionsrisiko	0	0	7.006	7.006
5	Unternehmen	83.721	160.794	96.885	220.792
	davon:				
5,1	F-IRB wird angewandt	52.960	89.241	52.960	107.915
5,2	A-IRB wird angewandt	55.071	123.405	55.071	151.760
EU 5a	Unternehmen – Allgemein	77.608	142.197	90.760	199.919
EU 5b	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	6.113	18.597	6.125	20.873
EU 5c	Unternehmen – Angekauften Forderungen	3.786	9.831	3.786	13.246
6	Mengengeschäft	19.076	21.499	20.160	22.583
	davon:				
6,1	Qualifiziert revolvierend	1.215	541	1.215	541
EU 6,1a	Angekauften Forderungen	17	28	17	28
EU 6,1b	Sonstiges	17.844	20.930	18.928	22.014
6,2	Wohnimmobilienbesichert	31.254	31.599	31.638	47.453
	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	49.207	79.876	51.165	97.555
EU 7a	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	289	510	6.906	7.128
EU 7b	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	7.380	13.028	8.856	14.505
EU 7c	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	0	0	0	0
EU 7d	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	0	0	0	0
EU 7e	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	0	0	0	0
EU 7f	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	2.689	3.996	11.570	12.877
8	Insgesamt	166.299	285.628	221.732	403.615
9					341.060

					30.6.2025
	a	b	c	d	EU d
	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a+b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
1	in € m.				
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	5.588	4.455	5.673	4.540
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	164	113	170	119
EU 1b	Öffentliche Stellen	68	115	86	133
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft	7	4	7	4
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft	0	0	0	0
2	Institute	3.427	4.902	3.732	5.206
3	Eigenkapitalpositionsrisiko	0	0	6.646	6.646
5	Unternehmen	82.144	155.769	93.258	211.756
	davon:				
5,1	F-IRB wird angewandt	52.441	86.124	52.441	104.471
5,2	A-IRB wird angewandt	52.672	120.596	52.672	147.124
EU 5a	Unternehmen – Allgemein	76.409	137.420	87.493	191.102
EU 5b	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	5.735	18.349	5.765	20.655
EU 5c	Unternehmen – Angekauften Forderungen	3.956	10.179	3.956	13.711
6	Mengengeschäft	19.035	21.978	20.061	23.004
	davon:				
6,1	Qualifiziert revolvierend	1.227	524	1.227	524
EU 6,1a	Angekauften Forderungen	13	32	13	32
EU 6,1b	Sonstiges	17.795	21.422	18.821	22.448
6,2	Wohnimmobilienbesichert <sup>1</sup>	31.490	35.466	31.873	50.623
	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	48.708	81.649	50.744	98.700
EU 7a	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	347	575	6.061	6.297
EU 7b	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	7.253	13.070	8.723	14.540
	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	0	0	0	0
EU 7d	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	19	0	19	0
	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	0	0	0	0
EU 7f	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	12.093	13.026	20.858	21.791
8	Insgesamt	178.852	295.656	216.038	392.737
9					332.842

<sup>1</sup> Die Vergleichswerte wurden an die aktuelle Darstellung angepasst

# Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im auf internen Ratings-basierenden Ansatz

## Entwicklung der RWA für Kreditrisiken

### Artikel 438 (h) CRR

Die folgende Tabelle stellt eine Analyse der wesentlichen Einflussfaktoren für die RWA-Bewegungen dar, die im aktuellen und vorangegangenen Berichtszeitraum für das Kreditrisiko unter Ausschluss des Gegenparteiausfallrisikos beobachtet wurden, sofern dieses den IRB-Ansätzen zugeordnet ist.

### EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

		Jul. - Sep. 2025	Apr. - Jun. 2025
	in Mio. €	a	a
	RWA	RWA	RWA
1	RWA für Kreditrisiko am Beginn des Berichtszeitraums	<b>169.241</b>	<b>179.843</b>
2	Umfang der Vermögenswerte	860	-5.324
3	Qualität der Vermögenswerte	26	517
4	Modellaktualisierungen	1.065	214
5	Methoden und Politik	-4.734	-1.120
6	Erwerb und Veräußerung	0	0
7	Wechselkursschwankungen	-158	-4.890
8	Sonstige	0	0
9	RWA für Kreditrisiko am Ende des Berichtszeitraums	<b>166.299</b>	<b>169.241</b>

Die Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ beinhaltet organische Veränderungen in der Größe wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Qualität der Vermögenswerte“ beinhaltet die Effekte von RWA-Bewegungen für das Kreditrisiko aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der Rekalibrierungen der Modellparameter sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheiten- und Aufrechnungsvereinbarungen. Die Kategorie „Modellaktualisierungen“ zeigt den Einfluss von Modellverbesserungen wie auch die erweiterte Anwendung fortgeschritten interner Modelle. Bewegungen innerhalb der RWA, die aufgrund von externen, regulatorisch bedingten Änderungen, zum Beispiel der Anwendung neuer regulatorischer Anforderungen, auftreten, werden im Abschnitt „Methoden und Politik“ geführt. „Erwerb und Veräußerung“ beinhaltet ausschließlich signifikante Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, die durch den Erwerb neuer Geschäftsaktivitäten oder Veräußerungen von bestehenden Geschäften gekennzeichnet sind. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Die RWA für das Kreditrisiko im IRB-Ansatz verringerten sich um 2,9 Mrd. € beziehungsweise 1,7% seit dem 30. Juni 2025, was hauptsächlich aus den Kategorien „Methoden und Politik“ sowie „Wechselkursschwankungen“ resultiert und teilweise durch die Kategorien „Modellaktualisierungen“ und „Umfang der Vermögenswerte“ kompensiert wurde. Die Reduktion in der Kategorie „Methoden und Politik“ wird hauptsächlich durch die Vereinfachung des IRB-Ansatzes getrieben, aufgrund derer Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken nun nach dem Standardansatz berechnet werden. Dies wird teilweise durch die Aktualisierung bestehender sowie die Berücksichtigung eines neuen Sicherheitsaufschlags für einen wichtigen Modellparameter kompensiert. Diese Rückgänge wurden teilweise durch einen Anstieg in der Kategorie „Modellaktualisierungen“ ausgeglichen, welcher hauptsächlich auf Verbesserungen des IRBA Modells der Deutschen Bank zurückzuführen ist. Der Anstieg in der Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ spiegelt das Geschäftswachstum hauptsächlich in der Investmentbank wider.

# Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

## Entwicklung von Risikopositionswerten des Gegenparteiausfallrisikos

### Artikel 438 (h) CRR

Die folgende Tabelle stellt eine Analyse der wesentlichen Einflussfaktoren für die RWA-Bewegungen dar, die im aktuellen und vorangegangenen Berichtszeitraum für das Gegenparteiausfallrisiko beobachtet wurden, sofern dies auf Basis der internen Modell Methode (IMM) berechnet wurde.

EU CCR7 – RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)

		Jul. - Sep. 2025	Apr. - Jun. 2025
	in Mio. €	a	a
1	RWA für Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem IMM am Anfang des Berichtszeitraums	<b>17.014</b>	<b>15.655</b>
2	Umfang der Vermögenswerte	-534	2.274
3	Bonitätsstufe der Gegenparteien	81	-79
4	Modellaktualisierungen (nur IMM)	-805	0
5	Methodik und Regulierung (nur IMM)	0	0
6	Erwerb und Veräußerung	0	0
7	Wechselkursschwankungen	31	-836
8	Sonstige	0	0
9	RWA für Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem IMM am Ende des Berichtszeitraums	<b>15.787</b>	<b>17.014</b>

<sup>1</sup> Die Vergleichswerte wurden an die aktuelle Darstellung angepasst

Die Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ beinhaltet organische Veränderungen in der Größe wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Bonitätsstufe der Gegenparteien“ beinhaltet die Effekte von Bewegungen der RWA für das Kreditrisiko aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der regelmäßigen Rekalibrierungen der Modellparameter sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheiten- und Aufrechnungsvereinbarungen. Die Kategorie „Modellaktualisierungen (nur IMM)“ zeigt den Einfluss von Modellverbesserungen wie auch die erweiterte Anwendung fortgeschrittenen internen Modelle. Bewegungen der RWA, die aufgrund von externen, regulatorisch bedingten Änderungen, zum Beispiel der Anwendung neuer regulatorischer Anforderungen, auftreten, werden in der Kategorie „Methodik und Regulierung (nur IMM)“ geführt. „Erwerb und Veräußerung“ beinhaltet ausschließlich signifikante Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, die durch den Erwerb neuer Geschäftsaktivitäten oder Veräußerungen von bestehenden Geschäften gekennzeichnet sind. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Die RWA für das Gegenparteiausfallrisiko nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) reduzierten sich seit dem 30. Juni 2025 um 1,2 Mrd. € beziehungsweise 7,2%, primär getrieben durch die Kategorien „Modellaktualisierungen (nur IMM)“ und „Umfang der Vermögenswerte“, die teilweise durch die Kategorien „Wechselkursschwankungen“ und „Bonitätsstufe der Gegenparteien“ kompensiert wurden. Die Reduktion in der Kategorie „Modellaktualisierungen (nur IMM)“ ist auf Verbesserungen der internen Modelle zurückzuführen. Der Rückgang in der Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ spiegelt überwiegend reduzierte Derivate-Risikopositionswerte wider. Der Anstieg in der Kategorie „Bonitätsstufe der Gegenparteien“ ist auf verschlechterte Bonitätseinstufungen zurückzuführen.

# Marktrisiko

## Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz

### Entwicklung der RWA für Marktrisiken

#### Artikel 438 (h) CRR

Die folgende Tabelle zeigt für den aktuellen und vorangegangenen Berichtszeitraum die Flussrechnung zur Erläuterung der Schwankungen in den RWA für Marktrisiko, die durch interne Modelle erfasst werden (wie z.B. Value-at-Risk, Stress-Value-at-Risk, inkrementeller Risikoauflschlag (IRC) und den umfassenden Risikoansatz). Darüber hinaus zeigt sie auch die entsprechenden Bewegungen der Eigenmittelanforderungen, die von den RWA mit einer 8%-Kapitalrelation abgeleitet werden.

EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

	Jul. - Sep. 2025						
	a	b	c	d	e	f	g
in Mio. €	VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations-handels-aktivitäten	Sonstige <sup>2</sup>	Gesamte risiko-gewichtete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigenmittel-anforde-rungen
<b>1 RWA für Marktrisiko am Beginn des Berichtszeitraums</b>	<b>3.489</b>	<b>8.474</b>	<b>6.089</b>	<b>–</b>	<b>447</b>	<b>18.498</b>	<b>1.480</b>
1a Regulatorische Anpassungen <sup>1</sup>	-2.655	-4.118	-1.472	–	0	-8.245	-660
1b RWA am Ende des vorherigen Quartals (Tagesende)	834	4.355	4.616	–	447	10.252	820
2 Risikovolumen	133	-1.625	822	–	492	-178	-14
3 Modellanpassungen	8	60	0	–	7	75	6
4 Methoden und Grundsätze	0	0	0	–	203	203	16
5 Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	–	0	0	0
6 Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	–	0	0	0
6a Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	25	-32	0	–	0	-6	-0
7 Sonstige	0	0	0	–	0	0	0
8a RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	1.000	2.759	5.439	–	1.149	10.347	828
8b Regulatorische Anpassungen <sup>1</sup>	1.328	2.691	1.172	–	0	5.192	415
<b>8 RWA für Marktrisiko am Ende des Berichtszeitraums</b>	<b>2.328</b>	<b>5.451</b>	<b>6.611</b>	<b>–</b>	<b>1.149</b>	<b>15.539</b>	<b>1.243</b>

<sup>1</sup> Zeigt den Unterschied zwischen berichteten RWA (basierend auf einem 60-Tagesdurchschnitt) und RWA (basierend auf VaR / SVaR zum Quartalsende) zu Beginn (1b) und Ende (8a) des Berichtszeitraums.

<sup>2</sup> Beinhaltet Risk not in VaR

							Apr. - Jun. 2025
	a	b	c	d	e	f	g
in Mio. €	VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations-handels-aktivitäten	Sonstige <sup>2</sup>	Gesamte risiko-gewichtete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigenmitt-anforde-rungen
<b>1 RWA für Marktrisiko am Beginn des Berichtszeitraums</b>	<b>3.759</b>	<b>8.202</b>	<b>7.002</b>	<b>-</b>	<b>30</b>	<b>18.992</b>	<b>1.519</b>
1a Regulatorische Anpassungen <sup>1</sup>	-2.244	-5.361	-579	-	0	-8.185	-655
1b RWA am Ende des vorherigen Quartals (Tagesende)	1.515	2.841	6.422	-	30	10.807	865
2 Risikovolumen	-1.050	123	-1.806	-	417	-2.316	-185
3 Modellanpassungen	1	-1	0	-	0	-1	-0
4 Methoden und Grundsätze	0	0	0	-	0	0	0
5 Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	-	0	0	0
6 Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	-	0	0	0
6a Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	369	1.393	0	-	0	1.762	141
7 Sonstige	0	0	0	-	0	0	0
8a RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	834	4.355	4.616	-	447	10.252	820
8b Regulatorische Anpassungen <sup>1</sup>	2.655	4.118	1.472	-	0	8.245	660
<b>8 RWA für Marktrisiko am Ende des Berichtszeitraums</b>	<b>3.489</b>	<b>8.474</b>	<b>6.089</b>	<b>-</b>	<b>447</b>	<b>18.498</b>	<b>1.480</b>

<sup>1</sup> Zeigt den Unterschied zwischen berichteten RWA (basierend auf einem 60-Tagesdurchschnitt) und RWA (basierend auf VaR / SVaR zum Quartalsende) zu Beginn (1b) und Ende (8a) des Berichtszeitraums.

Die Marktrisiko-RWA-Bewegungen, die auf Positionsveränderungen beruhen, sind in der Zeile Risikovolumen dargestellt. Veränderungen in den internen Modellen der Bank für Marktrisiko-RWA, wie Methodenverbesserungen oder Erweiterung des Umfangs der erfassten Risiken, werden in die Kategorie „Modellanpassungen“ einbezogen. In der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ werden aufsichtsrechtlich vorgegebene Anpassungen der RWA-Modelle oder -Berechnungen berücksichtigt. Signifikante neu erworbene Geschäftstätigkeiten und Verkäufe würden in der Zeile „Akquisitionen und Verkäufe“ einbezogen. Die Auswirkungen von Währungsbewegungen werden für IMA-Komponenten (Internal Models Approach) nicht berechnet. Veränderungen in Marktdaten, Volatilitäten, Korrelationen, Liquidität und Bonitätseinstufungen sind in der Kategorie „Veränderung der Marktdaten und Rekalibrierungen“ enthalten.

Zum 30. September 2025 beliefen sich die IMA-Komponenten für das Marktrisiko auf 15,5 Mrd. €, ein Rückgang von 3,0 Mrd. € seit dem 30. Juni 2025. Der Rückgang der RWA ist hauptsächlich auf einen geringeren VaR und SVaR zurückzuführen, bedingt durch ein saisonal niedrigeres Risikoprofil im Fixed-Income- und Currency-Trading-Geschäft

# Liquiditätsrisiko

## Qualitative Informationen zur LCR

### Artikel 451a CRR (EU LIQB)

#### Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR)

Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit eines Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Kennzahl ist definiert als das Volumen an High Quality Liquid Assets ("HQLA"), die zur Liquiditätsbeschaffung in einem Stressszenario verwendet werden könnten, gemessen am Gesamtvolumen der Net togodabflüsse, die sowohl aus vertraglichen als auch aus modellierten Engagements resultieren.

Die durchschnittliche Mindestliquiditätsquote der Gruppe von 135% (Zwölfmonatsdurchschnitt) zum 30. September 2025 wurde in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Richtlinien zur Offenlegung der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) berechnet, um die Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR zu ergänzen.

Die LCR der Gruppe betrug 140% zum 30. September 2025 oder 67 Mrd. € über der regulatorischen Mindestanforderung von 100%, gegenüber 136% oder 62 Mrd. € über der regulatorischen Mindestanforderung zum 30. Juni 2025.

#### Konzentration der Refinanzierungs- und Liquiditätsquellen

Die Diversifizierung des Refinanzierungsprofils der Bank in Bezug auf Anlegertypen, Regionen und Produkte ist ein wichtiges Element im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements. Die stabilsten Refinanzierungsquellen der Gruppe stammen aus Kapitalmarktemissionen und Eigenkapital sowie aus Privatkunden- und Unternehmenskundeneinlagen. Andere Kundeneinlagen sowie besicherte Finanzierungen und Short-Positionen sind zusätzliche Finanzierungsquellen. Die unbesicherte Wholesale-Finanzierung umfasst unbesicherte Wholesale-Verbindlichkeiten, die hauptsächlich vom Treasury Pool Management akquiriert werden. In Anbetracht der relativ kurzfristigen Natur dieser Verbindlichkeiten werden sie hauptsächlich zur Finanzierung liquider Handelsbestände verwendet.

Zur weiteren Diversifizierung der Refinanzierungsaktivitäten verfügt die Gruppe über eine Lizenz zur Emission von Hypothekenpfandbriefen. Die Gruppe betreibt weiterhin ein Programm zur Emission von gedeckten Schuldverschreibungen nach spanischem Recht (Cedulas). Darüber hinaus begibt die Gruppe im Rahmen ihres nachhaltigen Finanzierungprogrammes sogenannte „grüne“ Emissionen.

Die unbesicherte Wholesale-Finanzierung umfasst eine Reihe von institutionellen Produkten wie Certificate of Deposits (CD), Commercial Paper (CP) und Geldmarkteinlagen.

Um eine unerwünschte Abhängigkeit von diesen kurzfristigen Refinanzierungsquellen zu vermeiden und ein solides Refinanzierungsprofil zu fördern, das der festgelegten Risikobereitschaft entspricht, hat die Gruppe für diese Refinanzierungsquellen Limite (für alle Laufzeiten) eingeführt, die sich aus täglichen Stressanalysen ableiten. Darüber hinaus begrenzt die Gruppe das Gesamtvolumen der unbesicherten Wholesale-Finanzierung, um die Abhängigkeit von dieser Finanzierungsquelle als Teil der allgemeinen Finanzierungsdiversifizierung zu steuern.

#### Zusammensetzung der HQLA

Der Durchschnitt der HQLA von 233 Mrd. € wurde gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA Leitlinien über die Offenlegung der LCR in Ergänzung zur Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR berechnet.

Die HQLA betragen zum 30. September 2025 234 Mrd. €, hauptsächlich gehalten in Form von Stufe 1 Bargeld und Zentralbankreserven (51%) und hochwertigen Wertpapieren der Stufe 1 (44%). Im Vergleich dazu betrugen die HQLA zum 30. Juni 2025 232 Mrd. €, hauptsächlich gehalten in Form von Stufe 1 Bargeld und Zentralbankreserven (50%) und hochwertigen Wertpapieren der Stufe 1 (45%).

## Derivative Engagements und potenzielle Collateral Calls

Der überwiegende Teil der Abflüsse im Zusammenhang mit derivativen Engagements und sonstigen Besicherungsanforderungen in Position 11 der nachfolgenden Tabelle steht im Zusammenhang mit derivativen vertraglichen Zahlungsströmen, die durch die in Position 19 der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen sonstigen Mittelzuflüsse ausgeglichen werden.

Weitere wesentliche Mittelabflüsse enthalten in Position 11 der nachfolgenden Tabelle betreffen die Auswirkungen eines ungünstigen Marktszenarios auf Derivate, das auf dem 24-Monats-Ansatz basiert, sowie die potentielle Verbuchung zusätzlicher Sicherheiten infolge einer Herabstufung der Bonität des Konzerns um 3 Stufen (gemäß regulatorischer Anforderungen).

## Währungsinkongruenz in der LCR

Die LCR wird in den Währungen EUR und USD berechnet, die als signifikante Währungen gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission identifiziert wurden (Währungen, die jeweils mindestens 5% der Gesamtverbindlichkeiten der Deutsche Bank Gruppe ausmachen, ohne Eigenmittel und außerbilanziellen Positionen). Darüber hinaus berechnet die Gruppe die LCR in der Währung GBP. Es wurde kein expliziter LCR-Risikoappetit für signifikante Währungen festgelegt. Jedoch wurden Limite für die jeweiligen signifikanten Währungen im Rahmen der Netto-Liquiditätsposition unter Stress (sNLP) definiert. Dies erlaubt die interne Überwachung und das Management von Risiken aus Währungsinkongruenzen, die aus kurzfristigen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen entstehen können.

## Andere Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in der LCR-Meldevorlage erfasst sind, die das Institut jedoch für sein Liquiditätsprofil als relevant erachtet

Die Offenlegungspflichten der Säule 3 verlangen von den Banken die Offenlegung der rollierenden Zwölfmonatsdurchschnitte für jedes Quartal. Die Gruppe erachtet nichts anderes relevant für eine Offenlegung.

## Quantitative Informationen zur LCR

### Artikel 451a CRR

#### EU LIQ1 – LCR-Offenlegungsvorlage

	a in Mio. € (falls nicht anders angegeben)	b Ungewichteter Quartal endet am	c Gesamtwert (Durchschnitt)	d	e	f Gewichteter Quartal endet am	g Gesamtwert (Durchschnitt)	h	
		30.9.2025	30.6.2025	31.3.2025	31.12.2024	30.9.2025	30.6.2025	31.3.2025	31.12.2024
EU 1a	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
	<b>Hochwertige Liquide Vermögenswerte</b>								
	Hochwertige liquide Vermögenswerte								
1	<b>insgesamt (HQLA)</b>	-	-	-	-	<b>233.383</b>	<b>230.050</b>	<b>226.221</b>	<b>224.205</b>
	<b>Mittelabflüsse</b>								
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden	286.505	282.817	280.282	277.757	15.802	15.338	14.876	14.413
3	davon:								
3	stabile Einlagen	120.501	121.400	123.007	124.794	6.031	6.076	6.156	6.241
4	weniger stabile Einlagen	74.580	69.964	65.555	61.086	9.695	9.153	8.608	8.051
5	unbesicherte Großhandelsfinanzierung	252.934	253.735	251.724	248.897	111.325	111.051	109.971	107.711
6	davon:								
	betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von								
6	Genossenschaftsbanken	77.907	75.748	73.226	74.086	19.326	18.786	18.155	18.366
7	nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	172.154	175.356	176.233	172.679	89.126	89.633	89.550	87.212
8	unbesicherte Verbindlichkeiten	2.873	2.631	2.266	2.132	2.873	2.631	2.266	2.132
9	<b>besicherte Großhandelsfinanzierung</b>	-	-	-	-	<b>15.396</b>	<b>15.170</b>	<b>15.083</b>	<b>12.616</b>
10	<b>zusätzliche Anforderungen</b>	240.336	239.205	238.889	239.366	85.651	82.901	80.164	79.250
11	davon:								
	Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen								
11	Besicherungsanforderungen	27.110	26.583	25.909	27.008	24.677	23.553	22.382	22.950
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf								
12	Schuldtiteln	0	0	0	0	0	0	0	0
13	<b>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</b>	213.226	212.622	212.980	212.359	60.974	59.348	57.782	56.280
14	sonstige vertragliche								
14	Finanzierungsverpflichtungen	52.973	54.909	54.305	54.212	6.283	6.407	6.542	6.900
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	323.181	316.364	308.983	297.081	3.268	3.198	3.108	3.023
16	<b>Gesamtmittelabflüsse</b>	-	-	-	-	<b>237.725</b>	<b>234.064</b>	<b>229.743</b>	<b>223.914</b>
	<b>Mittelzuflüsse</b>								
17	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	312.223	303.503	289.440	279.380	14.730	14.109	13.713	11.571
18	Zuflüsse von vertragsgemäß bedienten Positionen	47.568	46.867	46.346	47.586	36.601	36.192	35.911	36.791
19	<b>Sonstige Mittelzuflüsse</b>	15.465	12.762	10.920	10.923	15.465	12.762	10.920	10.923
	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)	-	-	-	-	2.672	2.422	2.136	2.168
	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	-	-	-	-	0	0	0	0
20	<b>Gesamtmittelzuflüsse</b>	375.256	363.133	346.707	337.889	64.124	60.641	58.408	57.118
20a	davon:								
20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
20b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90 % unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0
20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75 % unterliegen	353.894	342.176	326.228	317.981	64.124	60.641	58.408	56.492
	<b>Bereinigter Gesamtwert</b>								
EU-21	Liquiditätspuffer	-	-	-	-	233.383	230.050	226.221	224.205
22	<b>Gesamte Nettomittelabflüsse</b>	-	-	-	-	<b>173.601</b>	<b>173.423</b>	<b>171.335</b>	<b>166.796</b>
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)	-	-	-	-	134,67	132,65	132,03	134,42

# Tabellenverzeichnis

EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern .....	5
EU KM2 – Offenlegung von Schlüsselparametern der MREL und G-SII Anforderungen für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten .....	6
IFRS 9 / Artikel 468 CRR vollständig umgesetzt: Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten des Instituts mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste sowie mit und ohne Anwendung der vorübergehenden Behandlung nach Artikel 468 CRR .....	8
EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) .....	10
EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene.....	12
EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen.....	13
EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz .....	15
EU CCR7 – RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) .....	16
EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA).....	17
EU LIQ1 – LCR-Offenlegungsvorlage .....	21

**Kontakt**

Deutsche Bank AG  
Frankfurt am Main  
Telefon: +49 69 910-00  
deutsche.bank@db.com